

Evangelisch-reformierte Kantonalkirche Schwyz

## **Protokoll zur ausserordentlichen Sommer-Synode 3. Sitzung vom 31. August 1999**

Ort : Evangelisch-reformierte Kirche, Einsiedeln

Zeit. 19.00 Uhr

### **Traktanden:**

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Andacht: Herrn Dekan Urs Heiniger
3. Appell : Präsenzliste
4. Protokoll der 2. Ordentlichen Synode vom 11. November 1998
5. Ehrung des abtretenden Dekans
6. Inpflichtnahme des neuen Dekans
7. Kirchenordnung der Evang.-reformierten Kantonalkirche Schwyz
8. Anträge der Synode
9. Verschiedenes

### **1. Eröffnung und Begrüssung**

Um 19.05 Uhr kann der Synodalpräsident H.R. Gallmann Synodalen Kirchenratsmitglieder, Gäste und im besonderen die Presse begrüessen. Der Präsident dankt der Kirchgemeinde Einsiedeln für das heutige Gastrecht.

### **2. Andacht**

Der Dekan Urs Heiniger richtet sinnliche Worte an die Synodalen. Der genaue Wortlaut liegt als Erinnerungstütze diesem Protokoll bei. (Beilage 1)

### **3. Appell : Präsenzliste**

Der Präsident muss leider einige Synodalen entschuldigen. Auch der Aktuar Friedrich Lengacher ist Ferienabwesend, sodass er sich um einen Ersatzaktuar umsehen musste. Willi Heimgartner, Mitglied der GPK wird zum Ersatzaktuar ernannt.

Gemäss der zirkulierenden Präsenzliste sind 23 der 30 Synodalen anwesend und somit ist die Versammlung beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 12 Stimmen.

### **4. Protokoll der 2. Synode vom 11. November 1998**

Das Protokoll wurde vom Büro am 19.3.1999 genehmigt. Von der Synode sind keine Fragen oder Ergänzungen verlangt worden.

## **5. Ehrung des abtretenden Dekans.**

Der Präsident H.R. Gallmann würdigt den abtretenden Dekan Hans-Ulrich Jäger und erwähnt, dass er weiterhin als Synodale, sein grosses Wissen einbringen könne. Als Dank für seinen Einsatz überreicht der Präsident dem scheidenden Dekan ein Present.

Herr Hans-Ulrich Jäger bedankt sich für die sympatischen Worte des Präsidenten und für das Present. Sein Rücktritt als Dekan sei lediglich der, dass er dieses Amt einem jüngerem Kollegen abgeben wollte.

## **6. Inpflichtnahme des neuen Dekans**

Der neue Dekan Urs Heiniger wird herzlich begrüsst und man hofft auf angenehme und gute Zusammenarbeit. Als Zeichen der Verbundenheit überreicht der Präsident ein kleines Present.

In der Kirchenordnung Art. 122 steht die Pflicht des Dekans, er hoffe jedoch, dass das Amtsgelübde „nach Gallmann“ welche eine kleine Aenderung aufweise anerkannt werde. Nach der Verlesung muss der Dekan das Amtsgelübde mit „ich gelobe es“ bestätigen.

Der Synodalpräsident verlas sein leicht abgeändertes Amtsgelübde:

Ich gelobe vor Gott, die mir übertragenen Pflichten und Aufgaben nach der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche gewissenhaft und ohne Ansehen der Person zu erfüllen und alles zu tun, dass ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann.

Der Dekan Urs Heiniger : Ich gelobe es.

## **7. Kirchenordnung der Evang.-reformierten Kantonalkirche Schwyz (1.Lesung)**

Der Präsident erwähnt, dass der Entwurf von der Vorberatenden Kommission in 3 Sitzungen zur heutigen Lesung erarbeitet wurde. Er werde Artikelweise vorgehen, wer Ergänzungen, Einwände oder Korrekturen anzubringen hat möge sich melden.

Arnold Schyzer (Höfe) regt an, dass eventuell auch andere Kirchgemeinden zu den Artikeln 58.2 / 78.2 / 96.1 Einwände haben könnten und deshalb einer speziellen Behandlung bedürfen, sodass wir Heute nicht darüber entscheiden sollen.

Da keine andere Kirchgemeinde sich Anschluss, meint der Präsident, er solle sich beim entsprechendem Artikel zum Wort melden.

Art. 10 : Pfr.H.U.Jäger (Einsiedeln) Artikel 10 solle anstelle von Artikel 7 vorgestellt werden. Karl-Heinz Wyss erklärt den Aufbau der Kirchenordnung und konnte Jäger überzeugen, somit keine Aenderung.

Art. 15.3 : Pfr. Dietrich Jäger (Brunnen) Antrag neue Satzgestaltung :Wort, Musik und Lieder als Element einer Einheit sind in der Verkündigung einzuschliessen.

*Der Antrag wird mit 3 Ja und 14 Nein Stimmen abgelehnt.*

Art. 21 : Barbara Wälchli (Steinerberg) Mitchristen mit anderen Religionsgemeinschaften ersetzen. Pfr. H.U. Jäger (Einsiedeln) Dialog mit Mitchristen. Pfr. Dieter Gerster (Lachen) evt. Titel 4.12 ersetzen. K.H.Wyss (Altendorf) ökumenisch Gottesdienst nicht ökumenischer Gottesdienst. Art. 4.12 Oekumene und andere Gemeinschaften.

*Da keine Anträge gestellt werden, überprüft die Kommission diese Anregungen für die nächsten Lesung.*

Art. 26 : Hans Rechtsteiner (Wangen) Artikel verschärfen, dürfen nur äusserst diskret und ohne Störung der Christgemeinde erfolgen. Pfr. Walter Egli (Höfe) Problem i.O aber was wenns überbordert? Dekan Urs Heiniger (Oberarth) .... sind in diskreter Form und nur mit der ausdrücklichen Bewilligung des dienstduenden Pfarrers ohne Störung der Christgemeinde gestattet. A.Schwyzler (Höfe) was bei nicht diskreter Form? H.Rechtsteiner (Wangen) Artikel überdenken und in nächster Lesung einbringen. K.H.Wyss (Altendorf) Anregungen sind sehr wichtig, die Kirchenordnung soll als Dach angesehen werden und die Kirchgemeinden können zusätzliche Regelungen treffen.

Vorschlag des Präsidenten: Das Fotografieren sowie Video- und Tonbandaufzeichnungen während der Gottesdienste und der kirchlichen Handlungen sind in diskreter Form, nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des dienstduenden Pfarrers gestattet

*Dem Vorschlag wurde stattgegeben.*

Art.27.3 : Pfr. Dieter Jäger (Brunnen) Antrag: Bei Uebertritt aus andern Kirchen wird die Taufe nicht wiederholt. Die Taufe ist das ökumenische Sakrament.

*Antrag mehrheitlich zugestimmt.*

Art.28.1 : Pfr. Peter Emge (Höfe) üblicherweise streichen

*Dem Vorschlag wurde stattgeben.*

Art.28.2 : Pfr.Urs Heiniger (Arth-Goldau)..Gemeindegottesdienst kann nur getauft werden, wenn seelsorgerliche und gesundheitliche ... Pfr. Dieter Jäger ( Brunnen) Antrag : Aus Absatz 1 und Absatz 2 nur ein Absatz. Pfr. Walter Egli (Höfe) „nur“ streichen. Arnold Schwyzler (Höfe) Antrag :Absatz 1 + 2 separat abstimmen.

Abstimmung :

Absatz 1 : Die Taufe geschieht im Gemeindegottesdienst.

*Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.*

Absatz 2 : Ausserhalb des Gemeindegottesdienst kann getauft werden, wenn seelsorgerliche und gesundheitliche Gründe vorliegen . In solchen Fällen bezeugt die Anwesenheit von Kirchgemeinderäten die Verbundenheit mit der Gemeinde.

*Der Antrag wurde mit 7 Ja gegen 13 Nein Stimmen abgelehnt.*

Aus Absatz 1 + 2 nur ein Absatz :

*Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.*

Art.33 : Erika Dubler (Reichenburg) Titel „Ansetzung“ mit Taufsonntage ersetzen.

*Dem Antrag wurde stattgegeben.*

Art. 34 : Diverse Diskussionen jedoch keine Anträge oder Aenderungen.

Art. 35 : Pfr. Urs Heiniger (Arth-Goldau) Vorschlag vom Pfarrkapitel Art. 38 bis Art.42 vor 314 Konfirmation (Art.35 bis 37 ) zu stellen.

*Dem Vorschlag wurde stattgegeben.*

Art.41.2 : Barbara Wälchli (Steinerberg) Antrag: Nach Bedarf können andere Gemeindeglieder eingesetzt werden.

*Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.*

Art.35 : Arnold Schwyzer (Höfe) Antrag : Abs 1 : Die Konfirmation ist ein Gottesdienst zum Abschluss des kirchlichen Unterrichts. Abs. 2 neu : Konfirmation dient zur Aufnahme als mündiges Gemeindeglied.

*Dem Antrag wurde stattgegeben.*

Art.36 : Pfr. Dieter Jäger (Brunnen) Antrag :.....Leben teilgenommen hat und in der Regel getauft ist.

*Antrag wurde mit 13 Ja gegen 9 Nein Stimmen angenommen.*

Art. 48 : Pfr. Dieter Jäger (Brunnen) Antrag Art. 48 an Schluss als Art. 50 stellen und Art. 50 soll neu Art. 48 werden.

*Dem Vorschlag wurde stattgegeben.*

Art. 55 : Bezeichnung statt Abdankung ausserhalb... mit Abdankungsort ...

*Dem Vorschlag wurde stattgegeben.*

Art. 58.2 : Arnold Schwyzer (Höfe) erledigt kein Antrag. Dekan Urs Heiniger gab entsprechende Informationen.

Art.59 : Pfr. Urs Heiniger (Oberarth) Die Botschaft der Bibel leistet einen wichtigen Beitrag um das Leben besser zu verstehen und es .....

*Der Ergänzung wird stattgegeben*

Art. 59 bis 65 : Pfr. H.U.Jäger (Einsiedeln) Alle Art. überarbeiten für neue Lesung. Pfr. Urs Heiniger (Oberarth) Titel 321 / 322 streichen.

Art. 64 : Barbara Wälchli (Steinerberg) anstelle befähigt „ermutig“.

*Dem Vorschlag wird stattgegeben.*

Art. 65 : Pfr. Dieter Jäger (Brunnen) Der Kirchgemeinderat stellt sich hinter jede Arbeit, .....

*Dem Vorschlag wird stattgegeben.*

Art.74 : Pfr. Dieter Gerster (Lachen) Ergänzen mit : In der jeweiligen Funktion sind sie sich beigestellt.

Art. 75 : Erika Dubler (Reichenburg) Warum ?

Der Präsident Hans Rudolf Gallmann will infolge der vorgerückter Zeit hier abschliessen und erwähnt, dass die Art. 74 bis 77 neu überarbeitet werden. Er bittet die Kirchgemeinden allfällige weitere Anträge schriftlich zu Händen der Vorberatene Kommission zuzustellen, damit diese evt. in der 2. Lesung bereits berücksichtigt werden können.

### 8. Anträge an die Synode.

Diverse mündliche und schriftliche Anträge:

Art. 78.2 : Arnold Schwyzer (Höfe) Wie kann er diese Funktion ausführen?

Art. 81.3 : Arnold Schwyzer (Höfe) In diesem Fall haben die übrigen Kirchenräte bis zur nächsten Kirchgemeinde zu übernehmen.

Art.91.2 : Pfr. Hans-Ulrich Jäger (Einsiedeln) Erster Satz streichen.

Art.91 : Antrag des Pfarrkapitels ( Siehe Beilage 2)

Art.96 : Antrag des Pfarrkapitels (siehe Beilage 3)

Art. 102 : Erika Dubler (Reichenburg) Titel Gemeindedienste statt weitere Mitarbeiter  
Zürcherversion 181.12 Art.3

### 9. Verschiedenes.

Die Präsidentin Chris Clark (Einsiedeln) bedankt sich für die Durchführung der Synode in Einsiedeln und lädt die Synodalen anschliessend zum Apéro ein.

Der Präsident Hans Rudolf Gallmann dankt der Kirchgemeinde Einsiedeln nochmals recht herzlich für das Gastrecht und für die Einladung.

Hans Rechtsteiner (Wangen) bittet die Synodalen um eine Kollekte für Bedürftige, die Kirchgemeinde Einsiedeln soll deren Verwendung entscheiden.

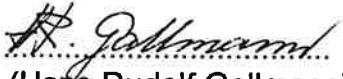
Pfr. Dieter Jäger (Brunnen) Ruft alle Synadalen zur Teilnahme des Kantonalen Kirchentag am kommenden Sonntag in Siebnen auf.

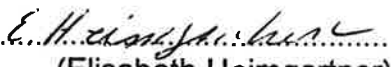
Da keine weitere Wortmeldungen gewünscht sind, kann der Präsident die Sitzung um 22.10 Uhr schliessen.

Der Tagesaktuar

  
(Willi Heimgartner )

Vom Büro der Synode am 27. 09.1999 genehmigt:

Der Synodenpräsident:.....  
(Hans Rudolf Gallmann)

Die Vicepräsidentin : ...  
(Elisabeth Heimgartner)

## ANDACHT ZUR SYNODE 1999

(Einsiedeln, 31.08.1999, 19.00 Uhr)

### BESINNING

- D' Schwyzer Kantonalchile stoht in ihrem zweite Lebesjahr no ganz am Afang. So chunnt's, dass mer hüt öber Afäng und Grundlage von üsem Chile-Sii beroted. D' Chile-Ornig söll en Bode legge, wo's ganze Lebe vo de evang.-ref. Schwyzer druf cha stoh und bestoh.
- Wer bestoh will, de muess de Bode kenne, wo'n'er druf stoht. Das isch nöd eifach. Lueged mer zB. s'Gmeindslebe als Bode aa, d'Situation in üsem Kanton oder i de Usser- oder Innerschwyz? Oder chömed mer vom Christus her und gsehnd s' Schwyzer Lebe nur als Umfeld?
- *Wer en anders Fundament als de Jesus Christus leit*, de wird sich weg bewege vom lebige Chern vo de Chile. Denn bim Christusglaube stönd Mensche im Vordergrund, Hoffnige, s'Ufgerichted werde, d'Befreilig. Ich sege dem Ermächtigung zum Lebe. Dem söll üses Berote diene.
- *Wer aber debii em Jud kein Jud und em Griech kein Griech* werde will, de schafft au trotz allne fundamentale Glaubeszüg kein evangelische Weg. Er wird für sich bliebe und isoliert, au wenn er en wunderschöne Himmel zeichne chan. Mir lebed inere konkrete Welt. Und im Gspröch mit de Mensche doo, söll sich üse Dienst am Lebe entfalte.
- För mich bleibt de Weg Wognis und Gratwanderig. Gföhrlich, aber au verheissigsvoll - wie jedes Abigtür ebe. Mit Begobige und Grenze werdend mer zur Weggemeinschaft, öb i de Wüeschtli oder im globte Land. D'Verschiedeheit söll üs nöd trenne und dra hindere, i hütiger und lebiger Form Volk Gottes z' sii. Mensche also, wo Gott es Wort förs Lebe isch und wo s'Lebe selber gern hend.
- Ich wünsche'n'üs Toleranz & Humor, Ernsthaftigkeit & Freud uf de Weg und fordere sie uf, sich i dem Sinn mit mir zum Gebet z' erhebe.

### GEBET

Guete Gott

Du gschsch üs mit de hütige Ufgob und de Verantwortig, wo'n'in ere liet.  
Du gspürsch au d'Spannig, wo'n'üs erfüllt.

Mir bitted dich drum:

Lohn üs nöd nur klari Wort finde,  
damit mer enand guet chönd verstoh.

Lohn üs au Entscheide treffe,  
wo dim Christus-Geist entspreched.

Lohn üs de als Fundament id Mitti neh  
und us ihm use em Lebe und sine Mensche diene.

Mir Vertraued uf d'Macht vo dinere Liebi  
stelled üs ihre zur Verfüegig und bitted  
dich för alles Rede und Handle hüt z' Obig  
um din Sege.

Amen

### LIED

RG 56  
(König ist der Herr)

## Evangelisch - reformierte Kantonalkirche Schwyz Pfarrkapitel

Dekan  
Pfr. Urs Heiniger  
Mühlemoosweg 3  
CH - 6414 Oberarth

31. August 1999

Telefon 041 - 855 11 05  
Fax 041 - 855 58 75  
@ uheiniger@bluewin.ch

### Antrag des Pfarrkapitels an die Synode

## Kirchenordnung

1. Lesung vom 31.08.1999

Unter „Art. 91 Regionale Aufgaben Nebenämter“ sei ein Absatz einzufügen, der die Übernahme von gesamtkirchlichen Aufgaben regelt, die die Gemeinde und den Kanton überschreiten (zB Mitarbeit in Stiftungen, Hilfswerken, Kommissionen des SEK und weiteres mehr).



Urs Heiniger

## Evangelisch - reformierte Kantonalkirche Schwyz Pfarrkapitel

Dekan  
Pfr. Urs Heiniger  
Mühlemoosweg 3  
CH - 6414 Oberarth

31. August 1999

Telefon 041 - 855 11 05  
Fax 041 - 855 58 75  
@ uheiniger@bluewin.ch

### Antrag des Pfarrkapitels an die Synode

## Kirchenordnung

1. Lesung vom 31.08.1999

Im „Art. 96 Ferien, Lohn, Studienurlaub“ sei auch die Arbeitszeit des Pfarrers einzubeziehen. Dabei sei vor allem auch an die besonderen Verhältnisse der Teilzeitstellen zu denken.



Urs Heiniger